

Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE vom 15.09.2015 zur Sitzung des
Betriebsausschusses ImmobilienServicebetrieb am 22. 09.2015

Die o. g. Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1.)

Der ImmobilienServicebetrieb erstellt aktuell eine Liste mit unbebauten Grundstücken, die für die kommunale Aufgabenerfüllung derzeit nicht benötigt werden. In detaillierter Abstimmung mit verschiedenen städtischen Fachdienststellen (insbesondere Bauamt, Umweltamt, Amt für Verkehr) werden dabei planungs- und bauordnungsrechtliche Kriterien sowie Umweltschutz- und Infrastrukturbelange beleuchtet und die Frage geprüft, ob diese Flächen zu Wohnbauzwecken vermarktet oder durch die Stadt in eigener Planung bebaut werden könnten. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Die Auflistung spezifizierter Zahlen zu genauen Wohnbauflächengrößen sowie zur Frage der Zulässigkeit von Wohnnutzungen ist erst nach Abschluss des Abstimmungsprozesses möglich.

Diejenigen stadteigenen Grundstücke, für die bereits Baurecht zur Schaffung von Wohnraum existiert, sind permanent auf der städtischen Homepage zur Veräußerung ausgeschrieben (derzeit = unbebaut: Bisonweg, Am Flugplatz, Walter-Werning-Str.; bebaut: Am Waldbad 93, Brackweder Str. 82).

Zu Frage 2.)

Die Stadt verfügt derzeit nicht über Grundstücke, auf denen ohne Weiteres die Errichtung von Mehrfamilienhäusern mit mehr als 20 Wohnungen zulässig ist.

Zu Frage 3.)

Nach verschiedenen Rechtsnormen (z. B. in § 90 Gemeindeordnung NRW) dürfen Gemeinden Vermögensgegenstände grundsätzlich nur zum Verkehrswert veräußern. Ergänzend hierzu resultiert aus weiteren Regelungen (z. B. Geschäftsanweisung für den Grundstückshandel des ISB) eine grundsätzliche Ausschreibungspflicht für den Verkauf von Grundstücken in einem Verfahren, das es jedem Interessenten gestatten soll, Kaufgebote abzugeben.

Bültmann
Kaufmännischer Betriebsleiter